

Berichterstatter Stefan Schennach: Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geändert werden.

Der Inhalt liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; viele Teile wurden im EU-Ausschuss schon lange erörtert, ich komme daher zur Antragstellung:

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Danke für den Bericht.

Als Erster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Herbert. – Bitte. (*Zwischenrufe.*)